

Kündigung

Jahresvorauszahlung für Haushaltskunden



Hiermit kündige ich die Jahresvorauszahlung für die Energie- und Wasserlieferung sowie für die Abwassergebühren fristgerecht zur nächsten Jahresabrechnung.

Die Zahlungen tätige ich von nun an monatlich, in Höhe der entsprechenden Abschlagszahlungen.

Mit einem Stern (*) markierte Felder sind Pflichtfelder.

Die Vereinbarung gilt ab*	Kunden-Nr. *		
Vorname*	Name*	Titel	
Straße/ Hausnummer*	Postleitzahl*	Ort*	
Telefon/ Mobil (für eventuelle Rückfragen)	E-Mail	Geburtsdatum	

Erhalte ich weiterhin den Bonus der Jahresvorauszahlung?

Der gewährte Bonus der Jahresvorauszahlung in Höhe von 1,5% pro Jahr entfällt nach der Kündigung. Wird im Laufe des Jahres umgestellt, reduziert sich der Bonus für das Umstellungsjahr entsprechend.

Wann kann ich die Jahresvorauszahlung kündigen?

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Wie ist die Jahresvorauszahlung zu kündigen?

Tragen Sie Ihre Daten ein und übermitteln Sie uns das Dokument per Post an:

Stadtwerke Rinteln GmbH
Bahnhofsweg 6
31737 Rinteln

oder per E-Mail an:

abrechnung@stadtwerke-rinteln.de

Ort/ Datum*

Unterschrift des Kunden

Stadtwerke Rinteln GmbH
Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln
Telefon 05751 700-0

Sparkasse Schaumburg
IBAN DE77 2555 1480 0510 1003 73
BIC NOLADE21SHG

Postbank Hannover
IBAN DE49 2501 0030 0045 3923 05
BIC PBNKDEFF

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Bürgermeisterin Andrea Lange

Geschäftsführer Ulrich Karl

info@stadtwerke-rinteln.de
www.stadtwerke-rinteln.de

Volksbank in Schaumburg eG
IBAN DE79 2559 1413 0024 4473 00
BIC GENODEF1BCK

Steuer-Nr. 44/215/00428
Handelsregister Stadthagen HRB 2231